

»Rentengerechtigkeit jetzt«

von Horst Eismann, Mitglied des Vorstandes
und Landesbeauftragter für den Freistaat Sachsen

Dieser Leitgedanke war einer Sozialkonferenz der PDS-Landtagsfraktion am 15. März 2004 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages vorgestellt. Der Einladung waren Vertreter der Sozialverbände, der Gewerkschaften und der Senioren der PDS aus Sachsen gefolgt, darunter über 40 Mitglieder der ISOR e.V. unter Leitung unseres Vorsitzenden Horst Parton. Über 300 Teilnehmer bekundeten ihr großes Interesse an dieser Konferenz.

Die PDS-Fraktion ist die einzige Fraktion im Sächsischen Landtag, welche sich im Zusammengehen mit Sozialverbänden und -vereinen sowie Senioren- und Gewerkschaftsvertretern für soziale Gerechtigkeit einsetzt.

Lothar Bisky, Vorsitzender der PDS, erklärte u. a.: »Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1 GG) – Die Würde des Menschen in der BRD ist unantastbar, es sei denn, er ist alt, arm, arbeitslos, krank oder pflegebedürftig.«

Im Verlauf der Konferenz wurde auf das Nichtbeachten der sozialen Bedürfnisse der Mehrheit der Bevölkerung bei der Erarbeitung der vorliegenden Reformen hingewiesen und eindeutig das Ziel der Reformen benannt:

»Umverteilung der finanziellen Mittel zu Gunsten der Wirtschaft, der Versicherungen und des Finanzkapitals.«

Zur Agenda 2010 gibt es brauchbare Alternativen. Lothar Bisky stellte einen ersten Vorschlag für ein Modell zur solidarischen Rentenreform zur Diskussion. Schwerpunkte des Modells:

1. Einführung einer Mindestrente von 800 EUR (Bedingung: 30 Jahre in Rentenversicherung

eingezahlt und 15 Entgeltpunkte erworben, dafür bekommt man einen Rentengrundbetrag, der 30 EP entspricht.) Damit werden geringe Beiträge infolge von Erwerbsbiographien mit der Solidarität der Gesellschaft ausgeglichen.

2. Schrittweise Umgestaltung zu einer Erwerbstätigenversicherung und Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze.



3. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung soll stabil langfristig 25 % der Einnahmen der Rentenversicherung betragen. Die demographische Lage im Jahr 2030 oder gar 2050 kann heute noch gar nicht eingeschätzt werden, und damit ist die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors zur Beschneidung der Renten unsozial. Es müssen die Bedingungen für einen Bevölkerungszuwachs verändert werden, damit wieder mehr Kinder geboren werden.

4. Anrechnung von drei Jahren Kindererziehungszeiten und Alterssicherung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit geleiste-

ter Familienarbeitszeit. Dies schließt aktive Maßnahmen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit ein.

5. Bindung der Sozialabgaben der Unternehmen nicht an die Lohnsumme sondern an die Wertschöpfung als Berechnungsgrundlage.

6. Herstellen der Rentengerechtigkeit zwischen Ost und West. Schließung der bestehenden Gerechtigkeitlücken in der Rentenberechnung, wie sie bei der Überführung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht entstanden sind. Beseitigung der Strafrenten. Dies alles bis zur Bundestagswahl 2006.

In seinem Diskussionsbeitrag betonte der Vorsitzende der ISOR e.V. Horst Parton: »Wir betrachten den Vorschlag der PDS als ein alternatives Rentenmodell zur Rentenreform der Bundesregierung. Die Empörung und die Wut der Menschen über den unverföhrenen Sozialabbau ist groß. An uns allen wird es liegen, ob wir dieses Potential für die objektiv erforderlichen Protestbewegungen nutzen können. Dabei dürfen wir die bei vielen Menschen vorhandene Resignation auf der einen Seite und gewisse Selbstzufriedenheit auf der anderen Seite nicht übersehen. Schön wäre es, wenn

sich die Sozialverbände und -vereine zu einheitlich geschlossenen Aktionen entschließen könnten. Die heutige Konferenz ist bereits jetzt als ein Erfolg zu betrachten, weil es erstmals gelungen ist, dass zahlreiche Sozialverbände, Vereine und Vertreter der Gewerkschaften nicht nur Teilnehmer der Konferenz sind, sondern sich einheitlich und solidarisch im Handeln gegen den Sozialabbau zeigen.

Wir sind fest entschlossen, unseren politischen Protest massiv fortzusetzen, konstruktiv und sachlich an der Überwindung allen Rentenunrechts und -strafrechts mitzuwirken.

Wir werden nicht Ruhe lassen, bis für die ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgten und alle Menschen in den neuen Bundesländern eine rasche Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse Ost an West erfolgt,

- ▶ der Rentenwert Ost an den Rentenwert West in kürzester Zeit angeglichen wird,
- ▶ Menschen mit Auffüllbeträgen nicht mehr bei Rentenanpassungen benachteiligt werden,
- ▶ Nullrunden bei der Rentenanpassung der Vergangenheit angehören,

▶ Fortsetzung auf Seite 2

Am 15. Mai 2004, um 12.00 Uhr, findet am Brandenburger Tor eine Kundgebung der Senioren gegen Sozialabbau statt.

Der Vorstand der ISOR e.V. ruft seine Mitglieder zur Teilnahme auf!

- die Dynamisierung besitzgeschützter Zahlbeträge nach der Anpassungsrate Ost und nicht nach West gesichert ist,
- die Rentenungerechtigkeit gegenüber dem mittleren medizinischen Personal, den Balletttänzern/innen, den Postlern und Eisenbahnern, den Blinden und Sehschwachen beseitigt ist.

Wir werden nicht Ruhe lassen, bis für die ehemaligen Angehörigen

- der NVA, der Grenztruppen, des Mdl, des Zolls und des Staatsapparates die jetzigen

Bestimmungen des § 6 Absatz 2 und 3 des AAÜG aufgehoben werden;

- des MfS/AfNS eine annehmbare günstige Neuregelung des § 7 Abs. 1 AAÜG erfolgt, was nichts anderes heißt als Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze und eine schnelle gesetzliche Regelung zur Sicherung ihres Rechts auf Dienstbeschädigungsausgleich gemäß eines Urteils des BVG erfolgt.«

ISOR e. V. reiht sich aktiv in den Kampf für soziale Gerechtigkeit ein. Bei den bevorstehen-

den Wahlen können wir mit unserer Stimme machtvoll unserem Willen Ausdruck verleihen. Wegschauen und Wahlverzicht helfen nicht.

Nachtrag:

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) hat sich der in **ISOR aktuell** 4/04 veröffentlichten »Gemeinsamen Erklärung von Verbänden« für ein großes soziales Bündnis gegen weiteren Sozialabbau angeschlossen.

Gerichtsreport

Vorlagebeschluss zur Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte

von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Am 26.4.2004 hat die 18. Kammer des Sozialgerichts Berlin unter dem Vorsitz von Richter Rudnik ein Klageverfahren gegen den Entgeltbescheid des Bundesverwaltungsamtes und den Rentenbescheid der BfA zur Vorlage beim Bundesverfassungsgericht ausgesetzt (Art. 100 GG). Das Gericht hält die Begrenzung der Arbeitsverdienste der Angehörigen des MfS auf das Durchschnittsentgelt (1,0 Entgeltpunkte) für die Zeit ab 1.7.2001 für verfassungswidrig, weil diese Regelung nicht nach der Qualifikation der Betroffenen unterscheidet. Dadurch würden sie gegenüber DDR-Bürgern außerhalb des MfS mit gleicher beruflicher Bildung verfassungswidrig ungleich behandelt (Verletzung des Gleichheitsgebots gem. Art. 3 GG). Dies stelle einen verfassungswidrigen Eingriff in ihren durch Art. 14 GG geschützten Eigentumsanspruch auf Rente dar. Deshalb sei auch das Rechtsstaatsgebot nach Art. 20 GG verletzt. Das Gericht sah sich zu seinem Vorlagebeschluss befugt, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1999 nichts dazu ausgeführt hat, dass die Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte verfassungsgemäß ist. Es hat vielmehr dem Gesetzgeber eine günstigere Regelung offen gelassen.

Wie das Bundesverfassungsgericht, stellte auch das Berliner Sozialgericht Anhaltspunkte dafür fest, dass die Arbeitsverdienste im MfS im Allgemeinen und wohl aus politischen Gründen höher lagen als für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des MfS. Es habe deshalb wie das Bundesverfassungsgericht keine Bedenken, dass solche Teile des Gehalts im MfS bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt werden. Das könne auch nicht durch die Untersuchung jedes einzelnen Falles, sondern nur durch eine pauschale Regelung verwirklicht werden.

Unter diesen Voraussetzungen sah das Berliner Gericht vor allem die Absolventen von Fach- und Hochschulen unter den ehemaligen Angehörigen des MfS benachteiligt, weil einem so qualifizierten Bürger außerhalb des MfS schon durch das Gesetz deutlich über 1,0 Entgeltpunkte liegende Rentenansprüche zugebilligt werden (Werte der Anlagen 13 und 14 SGB VI), die für Hochschulabsolventen sogar die Beitragsbemessungsgrenze erreichen oder überschreiten.

Die Argumentation des Berliner Gerichts ist eine Möglichkeit, die Verfassungswidrigkeit der 1,0-Regelung nachzuweisen. Sie lässt aber unberücksichtigt, dass auch das Einkommen von Fach- und Hochschulabsolventen aufgrund der tatsächlich erbrachten unterschiedlichen Arbeitsleistung in unterschiedlichen beruflichen Positionen unterschiedlich hoch ausfällt. Die Werte der Anlagen 13 und 14 SGB VI weisen nur den Durchschnitt für die jeweilige Qualifikationsgruppe aus.

Deshalb gehen wir und mit uns die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert weiterhin von der Anpassung des im MfS erzielten Arbeitsverdienstes nach dem Verhältnis des Einkommensniveaus im MfS zu dem der übrigen Bevölkerung aus. Dadurch könnten auch Facharbeiter mit überdurchschnittlicher Arbeitsleistung überdurchschnittlich hohe Renten beziehen und Fachschulabsolventen die Beitragsbemessungsgrenze erreichen.

Das Berliner Gericht konnte in einem Musterverfahren einen Fall verhandeln, in dem der Nachweis erbracht wurde, dass der Arbeitsverdienst aufgrund der beruflichen Qualifikation und Tätigkeit vor Eintritt in das MfS und auch während der Zeit der Tätigkeit als Offizier im besonderen Einsatz weit überdurchschnittlich

hoch war. Auch das trug zu seiner Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit der 1,0-Regelung bei.

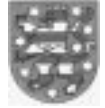
Wir wissen wie das Berliner Gericht: das Bundesverfassungsgericht wird nur entscheiden, ob die 1,0-Regelung auf Dauer mit Art. 3 und 14 GG vereinbar ist oder nicht. Wenn es mit uns und dem Berliner Gericht diese Regelung schließlich für verfassungswidrig erklärt, wird es letztlich doch dem Gesetzgeber überlassen, wie er die für verfassungsgemäß gehaltene Anpassung der im MfS erzielten Arbeitsverdienste genau regelt.

Der Vorlage- und Aussetzungsbeschluss der 18. Kammer des Sozialgerichts Berlin ist ein wichtiger Erfolg auf dem Weg zum Bundesverfassungsgericht. Er hat erfahrungsgemäß ein höheres Gewicht als Verfassungsbeschwerden, verleiht diesen damit aber auch größere Bedeutung. Wie die Erfahrung aus der Zeit des Kampfes um mehr als 0,7 Entgeltpunkte zeigt, ist solch konsequentes Eintreten für Rechtsstaatlichkeit selten. Typisch ist das Suchen und Finden von Argumenten, um Klagen dieser Art durch abweisende Urteile schnell vom Tisch zu bringen. Davon lassen wir uns nicht beirren. Wir werden weiterhin darum kämpfen, dass möglichst alle Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ruhen kommen. Dieser Kampf bleibt schwierig. Nachdem 10 Verfassungsbeschwerden gegen Entgeltbescheide erhoben sind, konzentrieren wir uns darauf, in Musterverfahren auch Verfassungsbeschwerden gegen Rentenbescheide nach Karlsruhe zu bringen.

Nun muss das Bundesverfassungsgericht selbst darüber entscheiden, ob ihm ein erneutes Urteil erlaubt ist, weil Tatsachen oder Erkenntnisse von entscheidendem Gewicht vorliegen, die es 1999 noch nicht hatte. Darauf müssen wir unsere Argumente konzentrieren. Es wird auch mit diesem Urteil die konkrete Lösung dem Gesetzgeber überlassen. Das zeigt, wie bedeutsam alle Bemühungen sind, bei den politischen Entscheidungsträgern durch Briefe und Gespräche notwendige Einsichten zu erzielen.



Aus unseren TIG



Langfristig geplant und vorbereitet war es am 5. April soweit: In dem sehr gastfreundlichen Bürgerhaus der uckermärkischen Kreisstadt **Prenzlau** trafen sich zum ersten Male die Vorstände der TIG aus den Städten Angermünde, Eggesin, Pasewalk, Prenzlau, Schwedt und Templin zu einem Austausch von Erfahrungen.

Als Gäste nahmen daran auch der stellvertretende Vorsitzende der ISOR e.V. Prof. Dr. Horst Bischoff und der Geschäftsführer Karl-Heinz Hypko teil.

Begrüßt wurde auch der Abgeordnete des Kreistages Uckermark und des Prenzlauer Stadtparlamentes, Hubert Moser (PDS). Dieser konnte bei den letzten Kommunalwahlen in der Kreisstadt die meisten Stimmen einfahren und ist besonders für sein soziales und kulturelles Engagement bekannt.

Die Berichte und Informationen aus den TIG machten deutlich: Wir werden weiter für Bewegung, für Rentengerechtigkeit sorgen. Dafür fördern wir den Zusammenhalt und die Solidarität. Erfreulich der Bericht aus der TIG Schwedt/Oder. Nach einer längeren Stagnation hat sich dort wieder ein Vorstand gebildet, regelmäßig gibt es Auskunftsstunden und die Mitgliederzahl ist auf 36 angewachsen.

ISOR trete nach wie vor für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts ein. Damit gehe es zugleich darum, das breite Spektrum des Widerstandes gegen die Agenda 2010 zu stärken, betonte Prof. Dr. Bischoff. Er verwies auf die alternative Rentenlösung der PDS.

Benno Butschalowski



Auf unserer Mitgliederversammlung der TIG **Stralsund** im März 2004 informierte der Landesbeauftragte Mecklenburg-Vorpommern Siegfried Felgner über den aktuellen Stand unseres politischen und juristischen Kampfes gegen alle Formen des sozialen Kahlschlags in unserem Land, insbesondere gegen die Beschneidung der sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe. Zustimmung fand in der Aussprache die Forderung der Redners, unseren Kampf zielstrebig und unter Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Kräfte fortzusetzen und eine Entsolidarisierung der ISOR-Mitglieder untereinander bzw. zwischen ISOR und anderen Interessenvertretungen nicht zuzulassen. Die Gewinnung neuer Mitglieder und der Ausbau der Beziehungen zu anderen Interessenvertretungen und Vereinen, sowie die enge und regelmäßige Verbindung zu den Abgeordneten der sich am 13.6.04 zur Wahl stellenden Parteien nehmen dabei einen entscheidenden Platz ein. Wir ge-

ben der Hoffnung Ausdruck, dass die Vertreter der von uns eingeladenen Parteien unsere Mitgliederversammlung im Mai 2004 nutzen werden, mit uns das Gespräch im Interesse der ISOR-Mitglieder weiter zu führen.

Manfred Maul



Die TIG **Plauen/Oelsnitz** wandte sich mit einer Erklärung, in der sie die Initiative des Vorstandes der ISOR e.V. (siehe ISOR aktuell 4/04) unterstützen, an den Bundeskanzler, die Bundesministerin für Gesundheit und soziale Sicherung, die vogtländischen Bundestagsabgeordneten sowie an Ostminister Stolpe, Bundestagspräsident Thierse, die Vorsitzenden der Parteien und der Bundestagsfraktionen sowie an Ministerpräsident Milbradt und die Sozialministerin Sachsens.

Darin wird u. a. zum Ausdruck gebracht, dass sie den Fortbestand von Strafrenten und die andauernde Verletzung der Wertneutralität als Grundsatz im deutschen Sozialrecht 14 Jahre nach der deutschen Einheit trotz der Verfassungsgerichtsurteile vom 28. April 1999 für unerträglich finden. Sie kritisieren die Unfähigkeit des Gesetzgebers und der Exekutive, endlich Rechtsfrieden und Rechtsgleichheit im vereinigten Deutschland zu schaffen.



In unserer Mitgliederversammlung der TIG **Wolmirstedt** war der Magdeburger Rechtsanwalt Dr. Thomas Klaus zu Gast. Er hielt einen sehr interessanten und informativen Vortrag zu Fragen von Erbrecht, Testament und Patientenverfügung. Dazu gab es anschließend eine Reihe von Fragen, die sachkundig beantwortet wurden. Ein weiterer Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Auswertung des Gesprächs von Horst Parton im ND vom 27.2.04. Auf dieser Grundlage wurden alle Mitglieder aufgerufen, sich verstärkt um die Gewinnung neuer Mitglieder zu bemühen. In Vorbereitung ist ein Beitrag unseres Vorstandes zu diesem Problem in der örtlichen Presse. Durch unseren Freund Peter Kormeier wurden dem Vorstand drei Beitrittserklärungen übergeben.

Hugo Dietl



Am 17. April führte die TIG **Frankfurt/Oder** im Gebäude der Europa-Universität Viadrina ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch. Fast 100 Vereinsmitglieder und Gäste folgten aufmerksam den Ausführungen unseres Vereinsvorsitzenden Horst Parton, der in sehr beeindruckender Weise über die Aufgaben unseres Vereins im Kampf für Rentengerechtigkeit sprach. Er machte deutlich, dass es für uns in

dieser Situation zwar hauptsächlich um die Beseitigung des Rentenstrafrechts geht, dieser Kampf aber noch mehr eingebunden sein muss in die immer stärker werdenden Aktionen gegen die Agenda 2010.

Er berichtete sehr eingehend über die Aktivitäten des Vorstandes zur juristischen Weiterführung unserer Verfahren, über Stand und Aussichten vor den Gerichten und forderte einmal mehr die Solidarität aller vom Rentenstrafrecht, aber auch der vom fortschreitenden Sozialabbau Betroffenen.

Als wichtigstes Fazit war zu entnehmen: Der Kampf um die Überwindung des Rentenstrafrechts, aber auch gegen weiteren Rentenklaus und Sozialabbau ist bei weitem nicht hoffnungslos. Er erfordert aber, dass noch mehr vom Rentenstrafrecht Betroffene in unsere Reihen finden und das ihre Solidarität untereinander und mit den anderen gegen Sozialabbau Kämpfenden immer stärker wird. Kräftiger Applaus bestätigte, dass die Botschaft bei den Versammelten angekommen ist.

In der anschließenden Diskussion sprachen ein Gast und vier Vereinsfreunde insbesondere zur Solidarität, die immer Herzenssache sein muss.

Im Schlusswort ging unser TIG-Vorsitzender nochmals auf den Willen auf das gemeinsame Handeln ein und betonte, dass es für niemanden einen Grund gebe, unsere Reihen zu verlassen; auch bei Finanzproblemen (Beitragszahlung) müsse sich lebendige Solidarität beweisen.

Klaus Ohmert



Am 21. April begrüßten die Mitglieder der TIG **Schwerin** auf ihrer Versammlung den Landesvorsitzenden der PDS von Mecklenburg-Vorpommern Peter Ritter sehr herzlich. Gäste waren auch Vertreter von TIG aus der näheren Umgebung und Abgesandte von mit ISOR im gemeinsamen Rentenkampf verbundenen Verbänden wie dem Bundeswehrverband – Kameradschaft Ost, dem BRH und der GBM.

Unsere Versammlung zum Thema Kommunal- und Europawahl, Regionalreform, Agenda 2010 – Agenda sozial sowie zum Rentenstrafrecht war ein voller Erfolg.

Wir werden mit der PDS Mecklenburg-Vorpommerns auch in Zukunft rechnen können, wenn es um unsere Belange geht.

ISOR-Landesbeauftragter Siegfried Felgner informierte im weiteren über die Briefaktion des ISOR-Vorstandes an die politischen Verantwortungsträger in der BRD. Neben dem Ministerpräsidenten des Landes und den Landtagsfraktionsvorsitzenden aller Parteien haben ihn